

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Mai 2006

**Kleine Anfrage Peter Neukomm:
Erweiterung der Sammlung Ebnöther
(Nr. 7/2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Kleinen Anfrage vom 25. April 2006 stellt Grossstadtrat Peter Neukomm dem Stadtrat drei Fragen betreffend Erweiterung der Sammlung Ebnöther im Museum zu Allerheiligen Schaffhausen.

Ausgangslage

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf die Schenkung von rund 60 Objekten eines ehemals in Peru tätigen Schweizer Vermessungsingenieurs an das Museum zu Allerheiligen. 57 Objekte dieses Konvoluts wurden vom damaligen Ingenieur im Dezember 1960 bei der peruanischen Kleinstadt Huacho zusammen mit einheimischen Arbeitern ausgegraben (bei den restlichen Objekten handelt es sich um Einzelstücke). 1972 kehrte der Ingenieur mit diesen Gegenständen in die Schweiz zurück. 2004 trat der 85-jährige Besitzer an das Museum zu Allerheiligen mit dem Wunsch, die Objekte der Öffentlichkeit zu übergeben. Nach sorgfältiger Abwägung aller wissenschaftlichen und ethischen Aspekte hat sich das Museum zu Allerheiligen entschieden, diese Schenkung anzunehmen. Zum Entscheidungsprozess gehörte auch die Rücksprache mit dem Vizedirektor des Museums Rietberg in Zürich, Lorenz Homberger, der bei der Einführung des Kulturgütertransfergesetzes mitgewirkt hat. Aus dieser Rücksprache ging hervor, dass es gerade aus Gründen der Bewahrung und Vermittlung des Kulturguts empfehlenswert ist, die Schenkung anzunehmen.

Die massgeblichen Gründe für die Entgegennahme der Schenkung liegen daher zum einen im wissenschaftlichen Wert der Objekte: Die Fundstücke, die aus der Chancay-Kultur stammen, bilden eine wertvolle Ergänzung zu den Chancay-Objekten der Sammlung Ebnöther, denn zusammen genommen stellen sie das charakteristische Grabinventar eines altperuanischen Webers dar. Zum anderen

waren für die Annahme ethische Überlegungen ausschlaggebend: Nur durch die Übernahme der Objekte durch ein Museum konnten diese der Nachwelt erhalten, wissenschaftlich erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bei einer Ablehnung der Sammlung wären die Gegenstände, da finanziell von geringem Wert, teils auf den Müll, teils in private Sammlerhände gelangt.

Zur ethischen Beurteilung der Ausgrabung im Jahre 1960 ist anzumerken, dass dieser Vorgang aus heutiger Sicht tatsächlich als „Raubgrabung“ zu bezeichnen ist. Allerdings bestanden 1960 in Peru noch keine Gesetze zur Eindämmung solchen Tuns, im Gegenteil: Oftmals wurden „wertlosere“ Funde wie die Stücke dieser Schenkung auch bei wissenschaftlich begleiteten Grabungen den Grabungsarbeitern mitgegeben und von diesen auf heimischen Märkten verkauft.

Das Museum zu Allerheiligen nimmt seine Sammlungs- und Vermittlungstätigkeit mit hohem wissenschaftlichem und ethischem Anspruch wahr. Dazu gehört auch die Schaffung von Transparenz betr. neu eingegangener Sammlungsobjekte und der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen. Zu diesem Zweck wurde die oben erwähnte Schenkung im Rahmen einer kleinen Ausstellung von Januar bis April 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt (darauf bezieht sich der in der Kleinen Anfrage erwähnte Artikel der Schaffhauser Nachrichten vom 15. Januar 2006). Ferner wurde in zwei öffentlichen Führungen die Schenkungsannahme und die ihr zugrund liegenden ethischen Überlegungen ausführlich erörtert.

Antwort des Stadtrates

1. *Gibt es Bemühungen, die Sammlung weiter auszubauen und weitere Objekte zu beschaffen? Sind Zukäufe getätigt worden oder sind solche geplant?*

Das Museum zu Allerheiligen bemüht sich nicht aktiv um den Ausbau seiner Sammlung von antiken und präkolumbischen Objekten. Seit 1. Januar 2002, als mit Werner Rutishauser ein Kurator zur wissenschaftlichen Betreuung der Sammlung Ebnöther eingesetzt worden ist, bis heute sind keine Ankäufe getätigt worden. Erweitert wurde die Sammlung in dieser Zeit lediglich durch die oben erwähnte Schenkung sowie durch eine Donation der Familie Ebnöther, die vier Objekte und ein kleines Votivdepot umfasst.

In den 90er-Jahren wurden verschiedene kleinere Ankäufe getätigt sowie eine Schenkung mit verschiedenen griechischen und italischen Gefässen entgegen genommen.

2. *Nach welchen Kriterien wird die Sammlung erweitert? Wer macht dies und mit welchem Auftrag?*

Wie oben dargelegt, verfolgt das Museum zu Allerheiligen weder die Absicht, die Sammlung Ebnöther mit Ankäufen zu erweitern, noch bemüht es sich aktiv um Schenkungen. Kommt es dennoch zu Schenkungsangeboten, werden diese vom Kurator der Sammlung Ebnöther mit grosser Sorgfalt geprüft. Entscheidend ist hierbei, ob die Annahme einer solchen Schenkung der Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des entsprechenden Kulturguts dient und ob die Objekte eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Sammlung bilden. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine spezifische Lücke der Sammlung geschlossen werden

kann oder wenn durch die neu hinzugekommenen Objekte die vorhandenen Objekte besser verstanden und vermittelt werden können. Ferner muss bei der Annahme einer Schenkung gewährleistet sein, dass dieser Vorgang nicht zu einer Begünstigung der Raubgräberei im Herkunftsland der Fundstücke oder anderweitig führt.

Dieselben Kriterien wären ausschlaggebend, falls ausnahmsweise ein kleinerer Ankauf erwogen würde. Eine Finanzierung durch die Sturzenegger-Stiftung käme hierbei nicht in Frage.

Mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Sammlung Ebnöther, wozu auch die selten vorkommende Beurteilung möglicher Neueingänge gehört, ist der Kurator der Sammlung Ebnöther betraut. Er ist dem Direktor des Museums unterstellt. Die Hauptaufgabe des Kurators besteht in der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Sammlung Ebnöther. Gerade in der Inventarisierung wurden in den vergangenen zwei Jahren grosse Fortschritte erzielt, sind doch heute ca. 4600 Objekte sorgfältig erfasst und dokumentiert. Die Sammlung wird regelmässig von Wissenschaftlern aus unterschiedlichsten Ländern zu Recherchen aufgesucht.

3. *Wie steht das Museum zu Allerheiligen als öffentliche Institution zu seiner Verantwortung gegenüber der UNESCO-Konvention von 1970 und dem Kulturgütertransfergesetz?*

Die Kernaufgaben der Institution Museum bestehen in der Bewahrung, Erforschung und Vermittlung von Objekten unterschiedlicher Herkunft. Je mehr über die Objekte und ihr Umfeld bekannt ist, desto besser kann das Museum diesen Aufgaben nachkommen. Folglich haben die Museen ein hohes Interesse daran, dass archäologische Objekte nur im Rahmen von wissenschaftlichen Unternehmungen ausgegraben werden, da einzig auf diese Weise Informationen zum Fundkontext gewonnen werden können. Das Museum zu Allerheiligen begrüsst daher sämtliche Massnahmen, insbesondere die UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 sowie das Kulturgütertransfergesetz vom 1. Juni 2005, die zur Eindämmung von Raubgrabungen und zur Bewahrung von Kulturgut sowie seiner Dokumentation beitragen. Von dieser Haltung zeugt auch die in der Dauerausstellung „Vom Toten Meer zum Stillen Ozean“ gezeigte Vitrine „Die Kehrseite“ und die dazugehörigen Texte.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber